

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 69.

Sonntabend, den 21. März 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 19. März.

64. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Hollmann, von Büttlicher.

Präsident von Vuel eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die Verathung des Marine-Etats wird beim Extraordinarium fortgesetzt.

Richter (RP): Die gestrigen Ausführungen des Staatssekretärs v. Marschall haben meine Auffassung nicht zu widerlegen vermocht, daß durch die Intervention Deutschlands zu Gunsten Chinas der Einfluß Russlands gestärkt worden ist. Einem abschließenden Urtheil will ich mich aber enthalten. Staatssekretär Hollmann hat sich über die Stellung des Chefs des Marinelabinetts ausgesprochen, er nannte ihn den Bureauchef für Marineangelegenheiten, der die Befehle des Monarchen auszuführen hat. Das ist aber doch nicht ganz richtig. Der Chef des Marinelabinetts hat dem Monarchen Vorträge zu halten, die Informationen, die der Monarch von ihm erhält, bilden mehr oder weniger die Grundlagen für die kaiserlichen Entscheidungen. Es entspricht also dem konstitutionellen Wesen des Staates nicht, wenn diese verantwortungsvolle Stelle thätigkeitsmäßig nicht verantwortlich ist. Das Militärkabinet untersteht dem Kriegsministerium; analog müßte die Stellung des Marinelabinetts sein, das übrigens erst seit 1888 besteht. Coust birgt dieses Kabinet den Keim zu Konflikten, die sich wie im Jahre 1894 sehr zu spüren können (Vuel links). Herr von Bennigsen's Rede bewegte sich in patriotischen Phrasen, die zur Begründung der geforderten Neubauten wenig beibrachten. Wer ihn reden hörte, konnte glauben, wir ständen am Vorabend einer großen Flotten-Auktion à la Hannibal Fischer. (Heiterkeit.) Herr v. Marschall gebrauchte die Nebenbemerkung: „Stillstand ist Rückschritt“. Ein Stillstand ist aber in der Entwicklung unserer Flotte niemals eingetreten; gerade in den letzten 7 Jahren hat sich die Flotte sehr beträchtlich vermehrt. Seitdem aber das Wort von der „heiligsten Flotte“ gefallen ist, will man die ruhige Entwicklung der Marine überstürzen. Die diesmalige Forderung beträgt 28 Millionen. Wäre es damit abgethan, so könnte man Angesichts der günstigen Finanzauslage dieses Jahres mit sich reden lassen. Aber die 28 Millionen ziehen das dicke Ende erst nach. Die ersten Raten sind gewöhnlich am niedrigsten bemessen, außerdem will man ja noch vor 1900 noch ein großes Panzerschiff im Werthe von 20 Millionen bauen. Ich schätze die Neuausgaben für die nächsten Jahre auf 138 Mill. Mark. Herr Freyer glaubt nicht, daß neue Steuern notwendig sein werden; ich bin der Meinung, daß es ohne neue Steuern nicht abgehen wird, denn die Kaiserneurose für die erhöhte Soldatenzahl macht auch noch große Kosten notwendig. Wenn ich mir die Bestrebungen nach Verbesserung und nach Bewilligung der Posttarife vergegenwärtige, so komme ich zu der Ueberzeugung, daß wir so weitgehende Engagements, wie sie in der Vorlage begründet sind, nicht eingehen können. Die Erklärungen des Staatssekretärs können nicht beruhigen, man kann mit ihrer Allgemeinheit Alles decken. Ueber die weiteren Pläne ist uns keine Auskunft geworden. Sie sind seit der Kaiserrede vom 18. Januar hervorgetreten und noch nicht zur Ruhe gekommen. Die Bewilligung der jetzt gestellten Forderungen ist meiner Meinung nach nur geeignet, den Flotten-Chaivismus zu stärken. In weiten Kreisen existirt kein Flotten-Chaivismus, aber in kleinen, natürlich um so mächtigeren. Herr v. Bennigsen hat auf der Flotte Dänemarks hingewiesen. Aber ein Krieg mit Dänemark ist doch heute völlig ausgeschlossen. Es ist ganz unmöglich, auf diese Verhältnisse zurückzugreifen. Die Kräfte der Marine werden verzerzt bei Kolonien, die nichts werth sind. Zwei Kreuzer liegen in Australien und doch sind die Handelsinteressen dort nicht so viel, wie die Kreuzer selbst werth. Dazu kommt die starke Bemessung im Postdienst. Herr Hollmann sagte, es wäre nicht möglich gewesen, während der abessinischen Wirren Schiffe in das Mittelmeer zu senden. Wirklich nicht? Jetzt geht der Kreuzer „Kaiserin Augusta“ nach dem Mittelmeer nur im Postdienst zur Begleitung der „Hohenzollern“. (Sehr richtig! links.) Man spricht immer von gefährdeten Handelsinteressen. Aber die Agrarier im Inlande tragen mehr zur Benußung des Handels bei, als die wüthen oder halbwilden Völker in Afrika. Ich kann nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß die geforderten neuen Schiffe notwendig sind, wir werden gegen die Bewilligung stimmen. (Lebhafte Beifall links.)

v. Leipzig (R.) polemisiert gegen den Abg. Richter. Die hohe Politik ist beim Bundesrath in besseren Händen als beim Abg. Richter. Wir bedauern auch die Agitation für die verfehlten Flottenpläne, aber trotz dieser Agitation haben wir bewilligt, was uns als unumgänglich notwendig erschien. (Sehr richtig! rechts.) Ein Hinweggehen über das jetzt geforderte Maß würde bei uns nicht auf Gegenliebe hoffen. (Sehr richtig! rechts.) Auf die Ausarbeitung einer Denkschrift legen wir keinen Werth; sie wird doch nicht innegehalten. (Heiterkeit.) Die Fortschritte in der Technik machen den Bau des Panzers nach neuerer Konstruktion notwendig. Wir sehen diese Ausgaben überhaupt nur als Versicherung gegen Kriegsgefahr an. Vebel und Richter haben als Ausgangspunkt für die weitgehenden Pläne die Rede des Kaisers vom 18. Januar bezeichnet. Beide Herren irren sich, denn schon vor Weihnachten wurden Flotten-Erweiterungspläne laut, ich hoffe, der Reichstag wird die Bewilligung mit gleich großer Majorität aussprechen, wie die Budgetkommission.

Dr. Förster (Antif.) hält die Forderungen der Regierung unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse für beschiden; er würde für seine Person gern noch weiter gehen. Seine Partei werde die Forderungen bewilligen. Wer nicht den Muth hat, Weltmachtpolitik zu treiben, der kommt zu spät, der weiß in hundert Jahren nicht, wo die überschüssige Bevölkerung des Landes untergebracht werden soll. Das Ansehen des Deutschen Reiches wächst

überall, wo unsere Kreuzer sind. (Redner, der sich in sehr breiten Ausführungen ergeht, wird vom Vizepräsidenten Schmidt ermahnt, zur Sache zu sprechen.)

von Kardorff (RP.) bemerkt, daß seine Partei von jeher auf einen flottenfreundlichen Standpunkt gestanden habe. Nachdem in den letzten Jahren der Bau der Kreuzer vernachlässigt sei, bleibe nichts Anderes übrig, als das Verhältniß so rasch als möglich nachzuholen. Redner polemisiert gegen die Ausführungen Richters: Nicht die Steuern sind es, die die Bevölkerung drücken. Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse sind es, unter denen die Bevölkerung, vor Allem die Landwirtschaft, leidet. So gern die Konservativen auch bereit sind, im Interesse der Macht und Ehre des Reiches die Flottenvermehrung zu bewilligen, so muß ich doch bemerken, daß wenn der jetzt im Lande herrschenden Noth nicht auf irgend eine Weise durch Maßregeln der verbündeten Regierungen gesteuert wird, die Regierung damit rechnen muß, daß sie an dieser Stelle nicht mehr widerstanden wird, sondern jene drüben (links), von denen sie kein Entgegenkommen erwarten darf.

Die Debatte wird geschlossen. In seinem Schlusswort befreit der Abg. Lieber (Zentrum), als Vertreter der Budgetkommission, daß die Flotten-Agitation das Zentrum veranlaßt habe, die Meinungen zu bewilligen.

Der Titel wird angenommen, ebenso die in der Debatte besprochenen Vorschläge für Schiffsbauten, und zwar ein Panzer (Ersatz „Friedrich der Große“), zwei Kreuzer zweiter Klasse, ein Kreuzer vierter Klasse, ein Torpedobootdivisionsboot und acht Torpedoböote.

Für Standausschüttungen an der Kieler Bucht werden im Etat 191 800 Mk. gefordert. Die Budgetkommission beantragt, diesen Posten zu streichen, da die Verrechnungen noch nicht vorliegen.

Staatssekretär v. Büttlicher erklärt, er könnte zwar die Abrechnungen schon heute vorlegen, weil er aber eine nochmalige Zurückverweisung des Postens an die Budgetkommission vermeiden wolle, sei er mit der Streichung bis zum nächsten Jahre einverstanden. Die Ausbittung seien aus Erdmaterial erfolgt, das bei dem Bau des Nordostkanals gewonnen worden und auf Wunsch der Marineverwaltung an der Kieler Bucht abgeladen worden sei.

Der Posten wird dem Antrage der Budgetkommission gemäß gestrichen.

Die zum Bau eines großen Trockenbodens auf der Werft zu Kiel als zweite Rate (erste Baureihe) im Etat geforderte eine Million Mark beantragt die Budgetkommission zu streichen.

Staatssekretär Hollmann und Dr. Haase (RP.) halten die Anlage dieses großen Bodens für dringend notwendig, wollen sich aber bei der Unschlüssigkeit der Wiederherstellung der Position bis zum nächsten Jahre befehlen.

Das Haus beschließt, dem Antrage der Budgetkommission gemäß, die geforderte Million zu streichen.

Der Rest des Etats wird ohne weitere Diskussion bewilligt. Es folgt die Verathung des Etats des Allgemeinen Pensionsfonds.

Die Abg. Angst (SP.) und Genossen beantragen folgende Resolution:

„An die Reichsregierung das Ersuchen zu stellen, auf eine Abminderung der Zahl der Offizierspensionen hinzuwirken und insbesondere Pensionierungen von Offizieren nicht aus dem Grunde eintreten zu lassen, weil ein Offizier, welcher sich für seine bisherige Dienstleistung als genügend befähigt erweist, für die nächst höhere Dienststellung nicht geeignet erscheint.“

Hausmann (SP.) tritt für diesen Antrag ein, den die Sorge des Volkes hervorgerufen hat. Das Anwachsen des Pensionsfonds ist ein rapides; im Jahre 1888 wurden 48, heute werden 84 Millionen ausgegeben. (Hört! hört! links.) Im Jahre 1880 gab es 4893, im Jahre 1895 schon 8329 Pensionäre, darunter besonders viel pensionirte Hauptleute erster Klasse und Bataillonskommandeure. Es handelt sich also um eine Steigerung von beinahe 100 Prozent. Die Gründe für die Pensionssteigerung liegen einmal in der Heeresvermehrung und der damit bedingten Vermehrung der Offiziere. Wäre es nicht auch angebracht, bei denjenigen pensionirten Offizieren, die in Kommunaldienst treten, dieselbe Kürzung der Pension eintreten zu lassen, wie bei den pensionirten Offizieren, die in den Reichsdienst übertreten? Der jetzige Zustand verletzt das allgemeine Gerechtigkeitsgefühl. Die übrigen Verwaltungen brauchen bedeutend weniger an Pensionen, wie die Militärverwaltung. Im Militär werden lebhaft Klagen laut, daß die Pensionierungen aus ganz unzureichenden Gründen erfolgen. Offiziere werden pensionirt, die noch recht wohl dienstfähig sind. Der Umfang, den die Pensionierungen angenommen haben, erregt in der Armee selbst Anzuehlichkeit. Redner verliest zum Beweise einen Brief, den ein höherer Offizier in diesem Sinne an ihn gerichtet hat. Jetzt müssen Offiziere der geringfügigsten Dinge wegen ihren Abschied nehmen. Die Formen des Abschieds sind sehr verschieden, sie nehmen oft eine äußerst brüste Form an, bisweilen erfolgten Bräskierungen vor der Front. Das ist wenigstens noch ehrlich; unehrlich ist es aber, oft Felddienstunfähigkeit vorzuschützen. Hier herrscht große Willkür. Gar viele der zur Disposition gestellten Offiziere erhalten später die Anfrage, ob sie im Ernstfalle bereit sein würden, am Kriege theilzunehmen; das ist doch ein Beweis, daß es mit der Felddienstunfähigkeit nicht weit her sein kann. Die Folge des jetzigen Pensionsystems ist, daß die Geschmeidigkeit des Offiziers nach oben, die Streberrei, eine ganz gewaltige Rolle spielt. Bei Annahme des Antrages Angst würde die ganze Organisation geändert werden müssen. Denn es müßten jetzt so und so und so viel hundert Offiziere über die Klinge springen, selbst wenn sie alle tadellos wären. Man zieht jetzt sogar Unteroffiziere zum Zugführen, also zu Offiziersdiensten heran. Wenn die Unteroffiziere schon dazu befähigt sind, werden es die Offiziere erst recht sein und die vorzeitige Pensionierung kann unterbleiben. Wir werden auf diese Frage beständig hinweisen, bis sie in unsere Sinne geföhrt ist. (Beifall links.)

v. Schunigg (R.) spricht sich gegen den Antrag aus, dessen Konsequenz eine Kürzung der Pensionen wäre.

Generalmajor v. Spitz: Der Abg. Hausmann hat sich als ein so tiefer Kenner des Militärwesens aufgethan (Heiterkeit rechts),

daß ich kaum hoffen darf, ihn zu widerlegen. Der Herr Abgeordnete hat eine Armee besser machen wollen, die den Beweis ihrer Vortrefflichkeit glänzend geführt hat. (Bravo! rechts.) Ich glaube nicht, daß der Anhänger bei denen mit seinen Vorschlägen Gehör finden wird, die wirkliche Kenner der Bedingungen der Schlagfertigkeit einer Armee sind. Bei der Postverwaltung haben sich die Pensionierungen im Laufe der letzten zehn Jahre um 150 pCt. gesteigert, bei den Offizieren nur um etwa 85 pCt. Dies Ergebnis hat uns selber sehr in Erstaunen gesetzt; bei der Postverwaltung erklärt sich die Sache vielleicht so, daß es in ihr mehr Unterbeamten wie Oberbeamten giebt, und daß unter den Unterbeamten sich sehr viel Militäranwärter befinden, die als Halbinvaliden übertreten. Von den anscheinend gefunden herumläufenden pensionirten Offizieren haben viele einen inneren Schaden. Außerlich sehen sie gesund aus, und doch leiden sie an Herzverfettung, Herzlähmung, Bräcken; da sind Hauptleute, die die Stimme verloren und nicht mehr kommandiren können. Es wäre ja ein ganz wahnsinniges System, wenn wir gesunde Offiziere entfernern würden aus ihren Posten, nur um anderen Leuten Platz zu machen. (Beifall rechts.)

Hausmann (von der Rechten mit lautem Oh und vielfachen Klufen: Lauter! empfangen) polemisiert gegen die Mißverständnisse des Abgeordneten v. Schunigg. General von Spitz hat die Hauptfragen umgangen (Sehr richtig! links) und von der Höhe seiner Sachkenntnis herab gegen mich armen, unglücklichen Laien mit spizen Worten polemisiert (Heiterkeit). Was ich vortragen wollte, waren die Ansichten aktiver Offiziere der Armee. Wenn doppelt soviel Sekondeleutenants vorhanden sind, als in die höheren Stellen avanciren können, so liegt hierin der Hauptschaden. Man sucht sich dann eben zu helfen. Man sollte den Muth haben, daß neue Prinzipien offen in die Armee einzuföhren, daß Offiziere, die nicht befördert werden, ihren Abschied nehmen müßten. Man sollte dann nicht länger den Umweg wählen, gesunde Leute als krank zu bezeichnen. (Sehr richtig! links.) Die Frage, die ich augeregt habe, war, ob die Unteroffiziere nicht zu den niedrigeren Leistungen der Offiziere zugelassen werden sollen, die sie heute ja schon häufig genug ausüben. Es giebt genug Unteroffiziere, die intelligenter und fähiger hierfür sind, als die Offiziere. Von meinen Gründen ist nicht einer widerlegt worden. (Beifall links.)

Generalmajor v. Spitz: Die bedeutende Verjüngung des Offizierskorps vor 1886 hat den Erfolg im Belientlichen herbeigeföhrt. Wir können dies Prinzip nicht aufgeben.

Die Diskussion wird geschlossen und die Resolution Angst-Hausmann gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Der Etat des Pensionsfonds wird genehmigt. Der Etat des Reichsschatzamt wird debattelos angenommen.

Es folgt der Etat der Reichsschuld.

Singer (SP.): Die Konvertirung der Reichsschulden in dreiprozentige Anleihen ist bereits im vorigen Jahre angeregt worden. Die Maßregel wurde von verschiedenen Seiten des Hauses empfohlen. Auch der Schatzsekretär verhielt sich nicht ablehnend, nur meinte er — von seinem Standpunkt aus mit Recht — daß die verbündeten Regierungen den günstigen Zeitpunkt für eine solche Konvertirung bestimmen müßten. Würden die 750 Millionen deutscher Reichsanleihen, die augenblicklich mit 4 pCt. verzinst werden in Dreiprozentige konvertirt, so ergäbe das eine Ersparniß von 5 1/2 Millionen jährlich. Um diesen Betrag könnte die Steuerlast vermindert werden. Die Einwendungen gegen die Konvertirung sind durchaus hinfällig. Stets wird auf den Mittelstand hingewiesen, dessen Existenz durch die Konvertirung bedroht und durch sie beständig beunruhigt würde. Wenn der Mittelstand keine andere Sorgen hätte, als die Konvertirungsgefahr, dann wäre es nicht schlecht um ihn bestellt. Er wird aber durch das Großkapital ausgegogen und an diesem Prozeß kann die Nichtkonvertirung der Reichsschuld nichts ändern. Auch auf die Schädigung der Wohlthätigkeitsanstalten durch die Konvertirung wird hingewiesen, weil diese ihr Vermögen in Reichsfonds angelegt hätten. Aber auch dieser Hinweis kann uns nicht veranlassen, von der Konvertirung abzusehen und die Unwirtschaftlichkeit gut zu heißen, daß das Reich hohe Zinsen zahlt, wo es das Geld billiger haben kann. Diejenigen Leute, aus deren Steuern die Zinsen gezahlt werden, sind am meisten bedrückt: die Armen müssen die Zinsen für die Reichen zahlen. Das Beispiel des Reiches würde die Einzelstaaten veranlassen, auch ihrerseits zu konvertiren. Dann kämen ganz andere Summen als Ersparniß in Betracht. Preußen hat zum Beispiel allein 3,5 Milliarden Staatsschulden, die höher als mit 3 Prozent verzinst werden; bei Bayern kommen 1200 Millionen in Betracht. Offenlich wird sich der Bundesrath dem wiederholten Verlangen des Reichstages entgegenkommend beweisen. Wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Lage, wo sich die Konvertirung leicht bewerkstelligen läßt. Das Geld ist flüssig. Warum soll das Reich diese Situation nicht benutzen? Ist es doch das Geld der deutschen Steuerzahler, das durch die Konvertirung gespart wird. (Beifall links.)

Meher-Danzig (RP.) schließt sich dem Wunsche einer Konvertirung der Anleihen im Interesse der Landwirtschaft an und stellt einen besonderen Antrag nach den Oesterreichen in Aussicht.

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky bemerkt, die Konvertirung sei nur möglich auf Grund eines Reichsgesetzes. Zu einem solchen sei die Zustimmung der Bundesstaaten nöthig. Auf diese Zustimmung sei aber bei denjenigen Staaten nicht zu rechnen, die aus bestimmten Gründen ihre eigenen Anleihen noch nicht konvertirt hätten. Der Schwerpunkt der ganzen Konvertirungsfrage liege demnach mehr in den Einzelstaaten als im Reich.

Darauf wird die Weiterberathung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Tagesordnung: Rest der Etats.

Schluß 5 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der „Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe“ hat einen Aufruf veröffentlicht, der sich in langen Ausführungen

gegen die Agrarier ergeht, aber über die beabsichtigten Thaten des Verbandes recht wenig sagt. Die Abwehr der „agrarischen Uebergriffe“ soll erreicht werden „durch Aufklärung der öffentlichen Meinung, durch Beibringung der nöthigen Materials bei den Parlamenten und Regierungen und durch energische Bekämpfung der agrarischen Gegner insbesondere auch bei den Wahlen“.

Uns will es scheinen, als ob, wenn man vielleicht vom letzten Punkt absieht, der Verband sich ziemlich überflüssige Mühe macht. Und welcher Art seine Thätigkeit bei den Wahlen sein wird, wird sich erst erweisen müssen. Sehr richtig weist die „Freis. Btg.“ darauf hin, daß die „Antiagrarier“ oft genug aus Furcht vor der Sozialdemokratie den Agrariern zum Siege verholfen haben. „Mehr als 20 Agrarier sind in den Reichstag gelangt, trotzdem in den betreffenden Wahlkreisen eine entschieden antiagrarische Mehrheit vorhanden ist. Aber die Antiagrarier waren gespalten in Sozialdemokraten und Liberale. Die Sozialdemokratie gelangte mit dem Agrarier in die Stichwahl, und alsdann haben viele Liberale, und zwar insbesondere Kaufleute und Industrielle, dem Agrarier zum Siege gegen den Sozialdemokraten verholfen. Nur auf diese Weise sind beispielsweise die agrarischen Abgeordneten gewählt worden in solchen Kreisen mit einer großen städtischen und industriellen Bevölkerung, wie Spandau-Osthavelland, Westhavelland, Jüterbog-Luckenwalde, Frankfurt-Debus, Sorau, Kottbus-Spremberg, Randow-Greifenhagen, Breslau-Land, Naumburg-Weiskensfeld, Erfurt, Lauenburg, Kassel, Schwelme-Schmalzkalden, Hanau, Hof, Freiberg in Sachsen, Döbeln, Schwerin, Rostock, Güstrow, Weimar, Jena, Holzminde u. s. w.“

Und das wird auch wohl in Zukunft so bleiben. So antiagrarisch sich die Deutschen auch geben, so sehr sie ihre materiellen Interessen von dem Treiben der Agrarier gefährdet sehen, noch größer ist ihre Angst, die Position der Sozialdemokratie zu stärken. Uns könnte es übrigens recht sein, wenn Agrarier und Antiagrarier sich recht lebhaft in die Haare gerieten, wenn die Interessen des mobilen und immobilien Kapitals scharf gegeneinander blähen. Da lernen die noch indifferenten Massen ihre bisherigen Beschützer kennen. Im Uebrigen würde dieser Kampf auf das bürgerliche Parteiwesen zerlegend wirken. In besonders bedrängte Stellung kommen die Nationalliberalen, die ihre Seele längst dem Teufel des Agrarismus verschrieben haben. Zwischen diesen beiden Feuern wird die nationalliberale Partei bald eines unrühmlichen Todes sterben.

In der Börsengesetzkommission des Reichstags wurde Mittwoch die zweite Lesung der Vorlage fortgesetzt. Die tags vorher abgebrochene Debatte über § 36, betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel, wurde wieder aufgenommen. Nach längerer Debatte wurden die übrigen Anträge abgelehnt und der Paragraph nach der Fassung erster Lesung beibehalten. Nur wurde auf Antrag Baasche die Bestimmung gestrichen, wonach die Zulassungsstelle die Pflicht haben sollte, unter Umständen die Mittheilung des Uebnahmepreises, bezw. der Uebnahmebedingungen zu verlangen und diese Urkunden zu prüfen. § 37 handelt von dem Verhältnis verschiedener Zulassungsstellen zu einander und bestimmt, daß, wenn eine Zulassungsstelle ein Papier zurückgewiesen hat, dies unter Angabe der Gründe den übrigen deutschen Börsen mitzuthellen ist. Auf Antrag Baasche wurden die Worte „unter Angabe der Gründe“ gestrichen. § 38 handelt von den Voraussetzungen der Zulassung der Papiere, Einreichung des Prospekts u. s. w. Abg. Gamp schlägt vor, nur eine einmalige Frist von 6 Tagen zwischen Veröffentlichung des Prospekts und der Einführung des Papiers und einmaliger Bekanntmachung zu bedingen. Unter Zustimmung des Präsidenten Dr. Koch wird der Antrag Gamp angenommen. In § 38 (Zulassung von Aktien eines zur Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens zum Börsenhandel) ist erst nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung der ersten Bilanz zulässig) wird auf Antrag Müller-Fulda beschlossen, die Landesregierungen in besonderen Fällen zu ermächtigen, die Sperrfrist zu ermäßigen oder fortfallen zu lassen. In § 39 (Folgen der Nichtzulassung von Wertpapieren) wird ein Antrag Gamp angenommen, wonach die Börsenordnung ausnahmsweise die Benutzung der Börseneinrichtungen für ausgeschlossene Papiere sollte gestatten dürfen. § 40 (Befugnisse des Bundesraths) blieb nach Fassung erster Lesung bestehen.

In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurden Mittwoch die §§ 617—620 angenommen und damit der Titel „Dienstvertrag“ abgeschlossen. Im Anschluß daran wurde folgender vom Abg. v. Dziembowski-Pomian beantragte Resolution einstimmig angenommen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bei der Revision der deutschen Zivilprozeßordnung Vorschriften aufzunehmen, wonach eine schleunige Beitreibung des verdienten Arbeitslohnes ermöglicht wird.“

In der Reichstagskommission für die Zuckersteuerverordnung wurde Dienstag Abend die Verbrauchsabgabe nach dem Antrage Baasche auf 21 Mk. festgesetzt. Zugleich wurde ein Antrag Richter angenommen, wonach, sobald eine Herabsetzung der Prämie erfolgt, auch die Verbrauchsabgabe entsprechend zu ermäßigen ist. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte sich mit dem Antrage einverstanden.

§ 72, der den Bundesrath ermächtigt, die Exportprämie zu ermäßigen oder außer Kraft zu setzen, sobald eine Ermäßigung oder Beseitigung der Prämien in anderen Rübenzucker erzeugenden Ländern erfolgt, wurde einstimmig angenommen.

Die §§ 73 und 74 (Höchstbetrag der jährlichen Zu-

schüsse und Einziehung zu viel gezahlter Beträge) wurden gestrichen.

Reichstagswahl. Der freisinnige Reichstagsabgeordnete Bernhard Bohm ist ganz plötzlich am Herzschlage verstorben. Der Vorkorbene vertrat den Wahlkreis Ruppin-Templin seit 1893.

Gegen Dr. Peters ist nach der „Nordb. Allg. Btg.“ die Untersuchung eingeleitet worden; der Reichskanzler hat den Geh. Legationsrath Dr. von Schnarkopp zum Untersuchung führenden Beamten ernannt. Die Untersuchung wird sich auch auf die Vernehmung von Zeugen erstrecken, die sich in Ostafrika befinden.

Die erste sächsische Kammer hat einstimmig das Wahlgeseß angenommen. Dadurch ist der Wahlrechtsraub perfekt geworden, und es fehlt nur noch seine Sanktionierung durch den König.

Italien.

Ueber Italiens Zukunft schreibt der „Grütliener“, das Organ der schweizerischen, dem Grütliverein angehörigen Sozialisten:

„Allgemein nimmt man an, daß es sich für die „Krone“ in nicht ferner Zeit um Sein oder Nichtsein handeln werde. Man spricht von starker republikanischer Propaganda? Aber ist denn Italien für eine Republik reif?“

Leider müssen wir diese Frage verneinen. Es ist ungemünzt leicht, zu demonstrieren, Crispi oder irgend einem andern Missethäter Kagenmusik zu bringen, die Fenster einzuwerfen u. dgl. Aber es ist schwer, den wirklichen Willen eines ganzen Volkes auch nur zu erkennen, und — wenn derselbe erkannt sein sollte — sich ihm unterzuordnen. — Hierzu bedarf es einer Schule von Generationen. — Aber, wird man uns einwenden, einmal muß der Anfang gemacht werden? Jawohl! Aber auf kleineren Territorien! mit Verlaub.

So dürfte denn auch die gesunde kulturelle Entwicklung Italiens nur durch eine Trennung des Nordens vom Süden bedingt sein. Eine Anzahl Städte-Republiken, die das Land nach und nach einbeziehen, dürften zukünftige Staaten des schönen Italiens heißen. Daß diese Republiken dann eine starke soziale Färbung tragen würden, dafür sorgen die wirtschaftliche Entwicklung und die gebildeten Sozialisten, deren es auch in Italien immer mehr giebt.

Selbstredend könnten sich die Republiken zu einem mächtigen Städtebund wieder zusammenschließen, so daß die mühsam errungene Einheit, die heute weniger als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle bedeutet, endlich die richtige äußere Form fände . . .

Das sind vorläufig natürlich bloße Phantastengebilde; aber die Noth der Zeit dürfte ein oder anderes der Wirklichkeit näher und immer näher rücken . . . Für uns moderne Eidgenossen wäre z. B. eine starke lombardische Republik ein ganz anderer Nachbar, als es das in seinen Westen erschütterte Königreich Italien sein kann.

Wir glauben nicht, so bemerkt der „Vorwärts“ dazu, daß sich in Italien verschiedene selbstständige Republiken herausbilden werden. Eine Bundes (Föderativ-)Republik nach dem Muster der Schweiz oder der Vereinigten Staaten ist aber bei der großen Abneigung der meisten Italiener gegen den zentralisirten Einheitsstaat, der den Italienern freilich nichts Gutes gebracht hat, keineswegs unwahrscheinlich.

Lübeck und Nachbargebiete.

20. März.

Der Streik auf der Lübecker Maschinenbau Gesellschaft ist, wie uns mitgetheilt wird, beendet; näherer Bericht Morgen.

Der Maifeier-Ausflug ist, wie in früheren Jahren, so auch dieses Mal vom Polizeiamt erlaubt worden. Das Programm ist vorläufig wie folgt festgestellt. Um 2 Uhr geht der Zug mit Musik, Fahnen und Emblemen vom Burgfelde aus nach Israelsdorf, woselbst eine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden soll. Mit Anbruch der Dunkelheit gehts dann wieder heim.

Der „Wahre Jakob“ hat dieses Jahr wieder in gewohnt sorgfältiger Ausstattung eine **Märznummer** herausgegeben, welche sicherlich die zahlreichen Freunde des „Wahren Jakob“ noch vermehren wird. Die künstlerisch ausgeführten farbigen Bilder stellen dar: Auf der Vorderseite die jugendliche Kraft der sozialistischen Idee, die in allen Kulturländern die Fesseln der Polizeiwirtschaft sprengt, auf der Rückseite die Brutalität der Henkersknechte der Reaktion, die in den Festungswällen von Rastatt die edelsten Männer, die für des Volkes Freiheit gekämpft, feige niedermorden. Ein Bildniß Georg Herweghs, der „eisernen Lerche“, wie ihn Heine nannte, macht den Leser mit der äußeren Erscheinung dieses größten Revolutionsdichters aller Zeiten bekannt und eine Schilderung seines Wirkens, verbunden mit Zitaten aus seinen begeisternden Gesängen, gestattet einen Einblick in seine Meisterwerke. Das Gedicht „Die kranke Biene“ kommt mit zwei vortrefflichen Illustrationen von H. G. Jenzsch zum Abdruck. Auch hat der „Wahre Jakob“ nicht vergessenen des 70. Geburtstages des Seniors der Sozialdemokratie Deutschlands, Wilhelm Liebknecht, zu gedenken, den er am 29. März begeht. In einem prächtigen Gedicht bringt der „Jakob“ in ernster, würdiger Form dem „Soldaten der Revolution“ seine Gratulation dar.

Die Senatskommission für Armenverbände hatte in ihrer gestrigen Sitzung über eine Klage, welche der Ortsarmenverband Dummerdsdorf gegen den Landarmenverband Lübeck angestrengt hatte, zu entscheiden. Der Ruchfütterer Kruse hatte von dem Ortsarmenverband Dummerdsdorf

vom 5. Oktober 1894 bis zum 2. Februar 1895 ein Armenunterstützung von 38 Mk. erhalten. Diese 38 Mk. hatte der Ortsarmenverband Dummerdsdorf, weil er den Kruse als Landarmen ansah, von dem Landarmenverband Lübeck zurückverlangt. Das Polizeiamt hatte die Erstattungspflicht bestritten, da es die Unterstützungsbedürftigkeit nicht als erwiesen erachtete. Falls aber die Unterstützungsbedürftigkeit anerkannt werde, so führte das Polizeiamt in seinem Erwiderungsschreiben aus, dann sei nicht der Landarmenverband Lübeck, sondern ein mecklenburgischer Armenverband, von welchem Kruse im Jahre 1892 Unterstützung erhielt, regreßpflichtig. In diesem mecklenburgischen Armenverband hatte Kruse, bis ihm im Jahre 1892 die Altersrente gewährt wurde, Unterstützung erhalten; bei Gewährung der Rente wurde ihm diese jedoch entzogen. Das Polizeiamt behauptete nun, daß diese damalige Hilfsbedürftigkeit, wenn zur Zeit der Unterstützung in Dummerdsdorf eine solche vorhanden war, seit 1892 eine Fortdauernde gewesen sei. Der Ortsarmenverband Dummerdsdorf wurde aus diesen Gründen mit seiner Klage abgewiesen.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, sind verlesen worden: 1. das Testament des hier selbst verstorbenen Fuhrwerksbesizers Chr. J. J. Kahl, vom 20. Februar 1896, 2. das gegenseitige Testament des hier selbst verstorbenen Obsthändlers H. Chr. B. Cordes und seiner Ehefrau M. J. Chr. geb. Venz, vom 4. Nov. 1873.

Zwangsversteigerung. In dem gestern beim hiesigen Amtsgericht abgehaltenen Zwangsversteigerungstermine wurde das J. H. C. Arst gehörende Grundstück Friedensstraße Nr. 23 aufgeboten. Die Einzahlung betrug 7000 Mk., das Höchstgebot des Pfandgläubigers C. J. W. Klüss 7050 Mk., welchem der Zuschlag erteilt wurde. Das Grundstück war mit 8000 Mk. beschwert.

Bürgerauskunft. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses wurde zunächst bekannt gegeben, daß zum bürgerlichen Deputierten bei der Steuererschätzungs-Kommission für den Postenhor-Vandebiet an Stelle des zum Mitgliede der Steuerbehörde erwählten, daher als Steuererschätzungs-Bürger abtretenden Fr. Chr. Lauenstein zu Schönböden aus dem vom Bürgerausschusse dazu Vorgesetzten W. D. Hennings in Dissaun erwählt wird. Alsdann bewilligte der Ausschuss 771 Mk. für das Hausatliche Oberlandesgericht. — Für die Pläne und Kostenschätze zum Ausbau des Kanalhafens bei Lübeck wurde eine außerordentliche Versammlung des Bürgerausschusses auf Mittwoch, den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anberaumt. — Zur Erbauung eines Waarenschuppens mit Oberboden zum Betriebe mit hydraulischen Krähen eingerichtet auf der Wallhäknel beauftragt der Senat auf Grund früherer Verhandlungen mit der Kaufmannschaft:

1) daß der Kaufmannschaft für die Errichtung eines mit Oberboden zu versehenen und mit hydraulischen Krähen einzurichtenden Waarenschuppens am linken Travenerufer auf der Wallhäknel der erforderliche Grund und Boden unentgeltlich überlassen werde, mit der Maßgabe, daß, wenn vor Ablauf von fünfzig Jahren nach Errichtung des Schuppens dessen Begrenzung auf staatsseitiges Begehren erfolgen möchte, der Kaufmannschaft der zur Zeit der Begrenzung vorhandene, alsdann abzuschätzende bauliche Werth des Schuppens staatsseitig zu ersetzen ist, während für die weitere Zukunft die Kaufmannschaft, sofern gemäß für die weiteren für die Gütterchuppen am rechtseitigen Travenerufer geltenden Bestimmungen nach dem Ermessen des Senates die Rücksicht auf ein höheres staatliches Interesse die Entfernung des Schuppens erforderlich machen sollte, verpflichtet bleiben soll, die Entfernung ohne Entschädigungsanspruch, wiewohl unbezahlt ihres Eigentumsrechts an dem Materiale des Schuppens, zu bewerkstelligen;

2) daß die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten ermächtigt werde, der Kaufmannschaft zur Errichtung des Schuppens nebst Zubehör ein Darlehn von Mk. 400 000 bis Mk. 450 000 aus der Anleihe der Stadtgemeinde Lübeck vom Jahre 1895 zu gewähren, unter der Bedingung, daß das Darlehn mit 3 pZt. zu verzinsen, auch mit 1 pZt. und den ersparten Zinsen genau in Uebereinstimmung mit dem Tilgungsplane der ganzen Anleihe zu tilgen ist; daß dasselbe in Raten und Bedarf zu dem jeweiligen Kurse abgenommen werden kann und daß die Kosten für die Herstellung der Schuldverschreibungen und Zinscheine, für die Notiz der Anleihe an der Berliner Börse und für ihre Vergebung der Behörde zu erlassen sind.

Dr. Benda beantragte, den Eingang des Senatsantrages ad 2 wie folgt zu fassen:

„daß die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten ermächtigt werde, der Kaufmannschaft zur Errichtung des Schuppens nebst Zubehör ein Darlehn bis zu Mk. 450 000 aus der 3 pZt. Anleihe der Stadtgemeinde Lübeck vom Jahre 1895 zu gewähren unter der Bedingung, der Nominalbetrag der zur Beschaffung dieses Darlehens verwandten Obligationen der Anleihe mit 3 pZt. zu verzinsen u. s. w.“

Der Bürgerausschuß beschloß, die Senatsvorlage mit der von Dr. Benda zu derselben beantragten Veränderung der Bürgerstimm gutachtlich zur Annahme zu empfehlen.

Einem weiteren Senatsantrage:

„Dem von dem Armenkollegium am 9. März d. Js. mit dem Oberlehrer Dr. phil. D. K. Chr. Hoffmann abgeschlossenen Verträge über den Verkauf eines auf der vorgelegten Handzeichnung des Katasteramtes vom 14. Februar d. Js. mit a bezeichneten, etwa 500 Quadratmeter großen Bauplatzes aus dem Vorderen der Armenanstalt an der Grönsforder Allee zum Preise von 11 Mk. für das Quadratmeter die vorbehaltenen höhere Genehmigung zu erteilen“ wurde mitgeteilt. Auf Grund der mit den Senaten der beiden anderen Hansestädte geflossenen Verhandlungen über die Stellung und Dotierung eines hanseatischen Gesandten in Berlin, beantragt der Senat:

1) daß der Beitrag Lübecks zu dem Einkommen des hanseatischen Gesandten in Berlin, einschließlich der Repräsentationskosten und der Vergütung für die Kanzleiräume, für die Folge auf Mk. 7400 festgesetzt und daß im Uebrigen die dienstliche Stellung des Gesandten nach Maßgabe der bei diesen Verhandlungen entwickelten Grundzüge geregelt werde;

2) daß ferner der Gesandtschaft ein Registrator mit einem Anfangsgehalt von Mk. 3600, welches von fünf Jahren um je Mk. 400 bis zum Höchstbetrage von Mk. 4800 steigt, beigegeben und Lübecks Beitrag zu diesem Gehalt auf 1/10 festgesetzt werde.

Beschlossen wurde sich gutachtlich für die Mitgenehmigung dieser Anträge durch die Bürgerstimm zu erklären.

Durch den Rath- und Bürgerstimm vom 22. Juni 1895 ist der Senat ermächtigt worden, im Einvernehmen mit dem Bürgerausschuß während der ersten fünf Jahre der Gültigkeit die Höhe des an jenem Tage beschlossenen, am 1. August 1895 in Wirksamkeit getretenen Marktstandgebührens für die städtische Markthalle zu ermäßigen. In dem Antrage vom 9. März d. Js. hat die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten solche Ermäßigung des Standgebührens für monatliche Vermietungen auf die Hälfte be-

Lagesche befürwortet, um damit den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der Verkäufer entgegen zu kommen und einen gleichmäßigeren täglichen Verkehr in der Markthalle herbeizuführen. Der Senat erachtet nun diese von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Maßnahmen für zweckmäßig und stellt daher einen neuen Marktstandgebühren-Tarif für die städtische Markthalle in Lübeck zur Genehmigung des Bürgerausschusses. Bei der Beratung dieser Vorlage legte der Vorsitzende vor Auszug aus dem Protokoll der Bürgererschaft vom 16. März d. Js. woburd ein von Volpert gestellter Antrag:

„Die Bürgererschaft wolle den Senat ersuchen, zum Zwecke einer besseren Ausbarmachung der Markthalle die bei Genehmigung des Bauplanes festgelegte Einsparung von der Breitenstraße aus nunmehr herzurichten und vor Allem durch Abbruch des Seitengebäudes vom Hause Mengstraße Nr. 4 einen Hofplatz zu schaffen, der den Handel der Gemüsegärtner mit den Großhändlern vor Beginn des eigentlichen Marktalltagsverkehrs wieder wie früher ermöglicht.“

zur näheren Erwägung an den Bürgerausschuss verwiesen ist. Schacht stellte den Antrag, in dem vorliegenden Marktstandgebühren-Tarif im 2. Absatz statt der Worte: „der 30 Tagen gerechnet wird“, zu sagen: „wobei nur 25 Tage gerechnet werden.“ Dieser Antrag wurde angenommen. Dr. Vanda beantragte jedoch folgenden Beschluss:

„Da nach den Erklärungen des Senatskommissars gegenwärtig die Verwaltungsbehörde mit einer Prüfung der Verhältnisse in der Markthalle und der Erwägung etwaiger Maßnahmen zur Verbesserung derselben beschäftigt ist, und da es wünschenswert erscheint, das Resultat dieser Prüfung abzuwarten, lehnt der Bürgerausschuss es ab, den von Volpert gestellten Antrag an den Senat zu richten.“

Mahtgens stellte den Antrag: „aus den im Vanda'schen Antrag enthaltenen Erwägungen die Beschlussfassung über den von Volpert gestellten Antrag vorläufig zu vertagen.“

Der von Dr. Vanda gestellte Antrag wurde abgelehnt und der Mahtgens'sche Antrag angenommen. Dem vorgelegten neuen Marktstandgebühren-Tarif erteilte der Bürgerausschuss mit der auf Antrag von Schacht dazu beschlossenen Abänderung seine Genehmigung. Die Beschlussfassung über einen Senatsantrag, welcher die Verabreichung des Preises für elektrischen Strom bezweckt, wurde bis zur außerordentlichen Bürgerausschuss-Sitzung vertagt. Sodann wurde in die in der Verammlung des Bürgerausschusses vom 4. März d. Js. vertagte Beratung über die Verabreichung über die Senatsvorlage vom 26. Februar d. Js. wegen Erlass eines dritten Nachtrages zu der Verordnung die Verabreichungsabgabe betreffend, vom 27. Mai 1872 eingetreten. Dr. Rechner beantragte:

in Artikel 2 Absatz 2 statt „innerhalb eines halben Jahres“ zu sagen: „erst nach Stellung des Antrages auf Zwangsverleigerung des Grundstückes.“

Dr. Vanda beantragte Verweisung der Senatsvorlage zur Vorprüfung an eine Kommission. Der Antrag wurde angenommen. In die Kommission wurden erwählt: 1) Dr. Vanda, 2) Evers, 3) Dr. Vermehren, 4) Eysmann, 5) Beckhoff. Zum Schluss wurde in die Beratung des von der Bürgererschaft an den Bürgerausschuss verwiesenen Antrages Dr. Vermehren:

„Die Bürgererschaft wolle den Senat ersuchen, die Frage einer staatlichen Unterstützung des Zoologischen Gartens des M. D. W. Wache in Erwägung zu ziehen.“

eingetreten. Beschlossen wurde den Gegenstand zur Vorberatung an eine fünf Mitglieder bestehende Kommission zu verweisen. In diese wurde erwählt: 1) Buchwald, 2) Dr. Vermehren, 3) Buffon, 4) Trummer, 5) Dr. Wichmann, 6) Eysmann, 7) Dr. Priess, 8) Just.

Invalidentät und Altersversicherung. Es erklärt sich aus der Verschiedenartigkeit in der Zusammenlegung der Bevölkerung der einzelnen Bezirke, wenn sich die zur Verwilligung gelangenden Altersrenten in verschiedenem Verhältnis auf die einzelnen Bezirke verteilen. Eine Stadt, die einen sehr starken Zuwachs in ihrer Bevölkerung aufweist, hat, da dieser der Hauptsache nach junge Leute umfasst, verhältnismäßig nicht soviel alte Leute in sich als eine andere Stadt mit wenig Zuwanderung. Auf die letztere werden also verhältnismäßig mehr Altersrenten entfallen. Anders liegt die Sache hinsichtlich der Invalidenrenten, wenigstens wird man bei diesen, wenn auch die Wahrscheinlichkeit, Invaliden zu werden, bei im übrigen gleichen Verhältnissen mit dem zunehmenden Alter wächst, auf die Verschiedenartigkeit in der Mischung der Altersklassen nicht einen so großen Unterschied in der Verteilung der Invalidenrenten zurücksühren können, als es thatsächlich besteht. Im Bezirke der Panteonsversicherung in Hamburg an Invalidenrenten rund 100 M., dagegen in Lübeck rund 180 M. und in Bremen rund 230 M. Diese auffallende Erscheinung lässt sich nur darauf zurückführen, dass der Angelegenheit an einem Orte mehr, an anderen weniger Aufmerksamkeit in den beteiligten Kreisen gewidmet wird.

Herr Emil Blöb hielt am Mittwoch Abend im Wilhelmstheater einen Vortragsabend ab, der sich eines

äußerst zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Saal und Gallerien waren gedrängt voll. Das Programm war sehr abwechslungsreich. Neben dem Veranstalter des Abends wirkten noch die Herren Forkhammer, Saran, Jena und Schink mit. Herr Blöb rezitierte unter rauschendem Beifall die Geschichte von den drei Ringen aus Lessings „Nathan“, die Kerkerszene aus Schillers „Don Carlos“, sowie eine ansprechende Ballade „Der Gaukler“, zu dessen Vaterschaft sich Herr Georg Thiele, der von 7—10 Uhr Abends am hiesigen Theater als Komiker wirkt, bekannte. Neben einigen Anderem sang Herr Forkhammer die Gralsarie aus Lohengrin. Uns dünkt, daß er sie selbst im Theater nie so brillant vorgetragen hat. Herr Saran sang den Prolog zu dem „Bajazzo“ und erntete lauten Beifall damit; auch die übrigen von ihm vorgetragene Lieder fanden gute Aufnahme. Herr Jena sang unter vielem Applaus mit seines Basses Grundgewalt „Am Rhein und beim Wein“, sowie „Das Wunder im Münchener Hofbräuhaus“. Herr Schink, der bei den Gesangsvorträgen die musikalische Begleitung ausführte, zeigte sich sonst noch als Klavierspieler, der Technik und musikalisches Empfinden genug besitzt, um schwierigere Aufgaben zu lösen.

Defertiert ist, wie die „E.-Z.“ mitteilt, ein etwa ein- einhalb Jahr beim hiesigen Bataillon seiner Militärpflicht genügender junger Lübecker. Der seit Sonntag verschwundene Marsjünger soll ihm nicht gehörige Gelder und einen Zivilanzug seines Hauptmannes mitgenommen haben.

Vertrauensbruch. Ein Hausknecht, der seinem Dienstherrn eine Flasche Cognac entwendete und den Inhalt eines Automaten, nachdem er diesen mit Gewalt erbrochen, an sich nahm, wurde wegen Fluchtverdachts in Haft genommen.

Berspätet angezeigt wurde ein Uhrendiebstahl, der bereits am 4. d. Mts. ausgeführt ist. Es ist eine silberne Zylinderuhr gestohlen, weder Uhr noch Thäter sind bis jetzt ermittelt.

Schöffengericht. Sitzung vom 17. März 1896. Wegen Betrugs werden acht Personen zu Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. — Zu vier verschiedenen Malen hat das Schulmädchen N. Brodbentel entwendet; die Angeklagte wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — Wegen groben Unfugs und Widerstandes hat sich der Arbeiter D. zu verantworten. In Rücksicht auf seine wegen Widerstandes erlittenen Vorstrafen verurteilte ihn das Gericht zu 2 Monaten 14 Tagen Gefängnis, wegen groben Unfugs zu 1 Woche Haft. — Zu drei Tagen Haft wurde die Ehefrau D. verurteilt, weil sie ihre beiden Söhne zum Betteln anhielt. Die Kinder selbst werden mit einem Verweise bestraft. — Wegen Widerstandes und groben Unfugs wurde der Müllergehilfe Sch zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — Wegen Diebstahls hatte sich der Arbeiter V. zu verantworten; er ist gefänglich, einen der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft gehörigen Hemmhuh im Werte von 28 M. gestohlen und für 20 Pfg. verkauft zu haben. Der Angeklagte wurde zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Der gleichzeitig wegen Schleicherei angeklagte Arbeiter D. wurde freigesprochen. — Wegen Bedrohung hatte sich der Kolporteur P. zu verantworten. P. soll seine Familie häufig mit Schlägen traktiert, im Uebrigen aber nicht für sie gesorgt haben. Wegen Ungebühr vor Gericht wurde dem Angeklagten eine halbstündige Haftstrafe zubilligt und sofort vollstreckt. Das Urtheil lautete auf 2 Monate Gefängnis wegen Bedrohung, 1 Woche Haft wegen Ungebühr und 4 Wochen Haft wegen Nichternährung seiner Familie. Außerdem wurde auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. Der Angeklagte wurde sofort in Haft genommen.

Eine ganze Straße unter dem Hammer. In Eimsbüttel (Hamburg) ist gegenwärtig eine ganze Straße gerichtsseitig zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Es ist dies der sogenannte alte Müggentkamp, eine ältere Straße, die aus einer ganzen Reihe kleiner Häuser besteht. Das gesammte Gebiet ist Eigenthum der Erben eines kürzlich verstorbenen Hamburger Gastwirths.

Voizenburg a. G. Bei der Stadtverordnetenwahl am Montag siegte im ersten Wahlgang in der ersten Stichwahl Genosse Garber mit 89 Stimmen über den Kaufmann Kols, welcher 82 Stimmen erhielt. Diese

Wahl gewinnt um so mehr an Bedeutung, als nur Bürger, die das Bürgerrecht für längere Månze erworben haben, wahlberechtigt und wählbar sind, und die Zahl der Arbeiter unter den Bürgern sehr gering ist. Im zweiten Wahlgang wurde der Schuhmachermeister Minkel, im dritten der Rentier Blohm wiedergewählt. Mit Garber zieht der erste Sozialdemokrat ins Voizenburg Rathhaus.

Neueste Nachrichten.
Berlin. In dem Prozesse gegen die Entwerfer des kaiserlichen Gnaden-Erlasses, welchen der „Vorwärts“ veröffentlichte, wurde einer wegen Diebstahls zu 6 Monaten, die beiden anderen wegen Beihilfe zu 3 respektive 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

Sprechsaal.
(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)
(Eingekandt.)
Anknüpfend an den Statuten-Entwurf in Nr. 62 ds. Bl. erlaubt sich die in der am 11. ds. Mts. tagenden Holzarbeiter-Versammlung gewählte Kommission den Gewerkschaften Folgendes zur Diskussion zu unterbreiten:

- Das Gewerkschafts-Kartell erachtet die Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises nicht für notwendig. Sollte dennoch von Seiten eines hohen Senates ein solcher gegründet werden, so erklären sämtliche im Kartell vertretene Gewerkschaften genannten Nachweis nur dann zu benutzen, wenn
- 1) damit zugleich für die arbeitende Bevölkerung ein in Rechtsfragen unentgeltliches Auskunfts-Bureau verbunden wird;
 - 2) wenn für Personen beiderlei Geschlechts (einschließlich des Kindes) Arbeit vermittelt wird;
 - 3) wenn der Arbeitsnachweis vom Vorigenden des Gewerbegerichts event. dessen Stellvertreter in Gemeinschaft mit den Arbeitnehmer-Vertretern desselben Gerichts geleitet wird;
 - 4) wenn die Geschäfte von einer durch die Arbeitnehmer-Vertreter gewählten Person verwaltet werden;
 - 5) wenn die Arbeitsvermittlung für beide Theile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unentgeltlich ist, und die Kosten die Stadt Lübeck trägt;
 - 6) wenn bei Streiks oder Aussperrungen die Arbeitsvermittlung für das beteiligte Gewerbe oder Geschäft eingestellt wird.
- Ferner erachtet es das Kartell für notwendig, daß in regelmäßigen Zwischenräumen, mindestens alle Vierteljahr, statistische Zusammenstellungen in der hiesigen Volksliste veröffentlicht werden.

Briefkasten.
Ein treuer Abonnent. Bei Hausverkäufen zahlt jede Partei 1/2 % des Werthobjektes, bei Geldvermittlungen der Auftraggeber 1 %.

E. S. 18. 1) Ja, wenn 6 Monate seit Aufhebung der Verlobung noch nicht verflohen sind. 2. Gerichtsfrage. 3—5 beantwortet wir Ihnen nicht. Es macht einen häßlichen Eindruck, daß Sie das junge Mädchen, nachdem die Verlobung aufgehoben ist, noch bei der Polizei denunzieren wollen. Wir können am allerwenigsten unsere Hand dazu bieten.

Angekommen und abgegangene Schiffe in 2. u. 3. Quart.
Angekommen:
Donnerstag den 19. März.
16,30 V. D. Stadt Stralsund, Gutshof, von Rostock in 6 St.
12,— M. D. Fehmarn, Schacht, von Fehmarn in 4 St.
7,55 N. Anna, Vafrenz, von Fehmarn in 1 Tg.
7,48 N. Ebenezer, Rahmstien, von Fehmarn in 1 Tg.
8,40 N. Augusta, Klobberg, Smögen in 36 St.
Freitag, den 20. März.
5,50 V. D. Kalfjung, Svanjon, von Marstrand in 32 St.
Abgegangen:
Donnerstag, den 19. März.
11,— V. Emeline, Hagedorn, nach Fehmarn.
11,30 V. Louise Julie, Adant, nach Fehmarn.
11,35 V. D. Falte, Ehler, nach Fehmarn.
12,55 N. Dauerville, Janzen, nach Sonderburg.
4,45 N. D. Adler, Fißler, nach Wismar.
7,10 N. D. Vekinstadt, Lunden, nach Kopenhagen.
Freitag, den 18. März.
7,40 V. D. Thor, Madien, nach Rostow.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Unserer Freundin Frau E. Petersen zu ihrem am 21. März stattfindenden Geburtstage ein donnerndes Hoch.
Nu rah' mal, wo de Wind her weht

Gesucht
Lehrling, sowie Laufbursche
für meine Bäckerei und Conditorei.
Näheres L. Nolte, Meierstraße 39.

Zu sofort ein Knecht gesucht.
St. Lorenz-Bäckerei.
Schwaner Allee

Gesucht zum 1. Mai ein Bursche, der Oftern die Schule verläßt, beim Milchwagen.
Falkenstraße 4.

Gesucht zu sofort ein tüchtiges Haus- oder Stubenmädchen für ein feines Haus. Lohn 60—70 Thaler. Frau Kreth, Alstraße 11.

Verloren von der Johannisstraße bis zur Fleischhauerstraße ein Rock. Abzugeben gegen Belohnung Fleischhauerstraße 90.

Ein Zugänger
zu verkaufen. Markstraße 79.
Ein Sommerjackett und Kragen. ist billig zu verkaufen.
Engelsgrube 45, 2. Etage.

Ein sehr guter Sommerpaletot ist billig zu verkaufen.
Obertrabe 14.

Fortzugshalber ein Haus zu verkaufen
Margarethenstraße 21 a.

Wir ersuchen, die Hammel-Listen für die Streikenden der Lüb. Maschinenbau-Aktien-Ges. bis Sonntag den 22. ds. Mts. abzuliefern, damit die Abrechnung fertiggestellt werden kann.

Die Ortsverwaltung des Deutsch. Met.-Arb.-Verb.

Junges fettes Fleisch, Bratenstücke und Beefsteak empfiehlt
H. Rieck jr., Hüfstr. 42.

Lübecker 50 Pf.-Bazar
Neu eingetroffen:
300 Kinderwagen
das Neueste und Geschmacksvollste zu hervorragend billigen Preisen.
Kupferschmiedestr. 11. Mengstr. 18.

Schuhe und Stiefel
in dauerhafter Ausführung empfiehlt
Heinr. Cords,
Engelswisch 35.
Billigste Reparaturwerkstatt.

Gute Parthie Gute Esskartoffeln
Fak 30 Pfg.
August Vietig, Fißhergrube 45

Die Schweineschlachtere
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfehlst:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Ges. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Leber-, Bransschwveiger, gekochte, geräuch.
Brestwürst, Pfd. 60 Pf.
Dide Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flohenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Schmalz, Pfd. 50 Pf.
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Nur hiesige Waare.

Braten Schmalz
Pfund 40 Pf.
„Butterhandlung zur Krone“
Markt 3. Kohlmarkt 12.

Sargmagazin von Friedr. Koop
19 Stavenstraße 19.

Edlen Zilfiter Fett-Käse
hochfein im Geschmack
Pfund 60—80 Pf.

„Butterhandlung zur Krone“
Markt 3. Kohlmarkt 12.

Schönes frisches Bratenschmalz
Pfund 40 Pfg.
empfehlst
Aug. Scheere
Hofstenstraße 27.

Miethe-Quittungs-Formulare
sind zu haben in der Expedition des Lübecker Volksboten.

Um Irthümern und Verwechslungen vorzubeugen, mache meine werthe Kundschaft noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß sich mein Geschäft nicht mehr Holstenstr. 12 sondern nur ganz allein 19 Holstenstr. 19 in dem früher Matthiessen'schen Hause, der Färberei des Herrn Karstadt gerade gegenüber befindet.

Aufarbeitung älterer Gutgarituren kostenlos!

Jetzt nur ganz allein 19 Holstenstraße 19.

1896 Frühjahrs-Gaison 1896.

Jetzt nur ganz allein 19 Holstenstraße 19.

Special-Putz-Geschäft

Holstenstr. 19. **Arthur Mansfeld.** Holstenstr. 19.

Hierdurch zeige meinen geehrten Kunden den Eingang sämtlicher Neuheiten in Damen Putzartikeln für die Frühjahrs- und Sommerfaison ergebenst an. Wie in allen früheren Jahren, bin ich auch diesmal bemüht gewesen, nur wirklich sehr chic und hübsch arrangirte **Damenhüte** zu bringen und werden solche sämtlich unter Aufsicht einer äußerst geschickten Directrice, welche in allerersten Geschäften thätig war, angefertigt. Ich bin daher im Stande, auch dem verwöhntesten Geschmack nach jeder Richtung hin Rechnung tragen zu können. Was die Preiswürdigkeit anbelangt, so ist kein hiesiges Geschäft auch nur annähernd im Stande, so billig verkaufen zu können. Billige Mithie setzt mich hierzu in Stand. Auf die Preise in meinen beiden Schaufenstern bitte ganz besonders Acht zu geben; auf Wunsch wird jeder Gut aus dem Fenster genommen. Sogenannte „Ladenspeise“, worauf das Publikum hereinfallen soll, befindet sich nicht darin.

Confirmanden-Hüte, Auswahl 300—400 Stück in jeder Preislage und für jeden Geschmack schon von 50 Pf. an.

Außerdem empfehle: Corsetts für Confirmandinnen von 75 Pf. an. Glatze-Handschuhe von 1 Mk. an.

Arthur Mansfeld,

Holstenstraße 19.

Holstenstraße 19.

Jetzt nur ganz allein 19 Holstenstraße 19.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.

Gratis-Beigabe:
Illustriertes Sonntagsblatt
redigirt von Rudolf Glöck.

Abonnementspreis
4 Mark 50 Pfg.
pro Quartal.

Volks-Zeitung

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Chef-Redakteur: Carl Volkrath. Probenummern unentgeltlich.

Reicher Inhalt und schnelle, zuverlässige Mittheilung aller politischen, kommunalen und lokalen Ereignisse.

Scharfe und treffende Beleuchtung aller Tagesfragen. Ausführlicher Handelstheil, frei von jeder Beeinflussung. Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Technik. Romane und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.

Das Feuilleton der „Volks-Zeitung“ bringt im nächsten Quartal neue Romane von Mathilde Serao und Jeanne Mairat zur Veröffentlichung. Das „Illustrierte Sonntagsblatt“ ist diesmal besonders reich an vorzüglichen Novellen und Romanen. Wir nennen Reinhold Drmann's „Für Wahrheit und Recht“, E. Merz's „Vier Töchter“, Judith Gautier's „Liebe und Eiß“ und Ed. Adolph's „In Licht und Damm“.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir — gegen Einsendung der Abonnements-Quittung — die Zeitung bis Ende März schon von jetzt ab täglich unter Kreuzband unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“:
Berlin W., Lühnowstraße Nr. 105 und Kronenstraße Nr. 46.

Hochfeine 5 und 6 Pfennig-Cigarren.

Cigarrenspitzen, Schagseifen, Spazierstücke in großer Auswahl.
C. Wittfoot, Hüßstraße 18.



Wir empfehlen unsere nur aus Hopfen, Malz, Gefe und Tiefbrunnen-Wasser hergestellten **Biere in Flaschen** mit Patent- oder Siegel-Verschluss. Die Vortheile des Siegel-Verschlusses sind: Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtigkeit. Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Öffnen. Hochachtungsvoll
Lübeck 1896. Hansa-Brauerei.

Nervenleidende jeder Art, die sich über ein sensationelles, ebenso einfaches wie billiges Heilverfahren zu informieren wünschen, wollen Declarationen von den untenzeichneten Firmen einfordern, die kostenlos ertheilt werden.

Nerven.

Empfohlen von hervorragenden Professoren und Aerzten des In- und Auslandes.

Commentirt in der deutschen und französischen medicinischen Presse.

Bremen: Heinrich Helmers, am Geeren 38. Lübeck: Adler-Apothek, Mangstrasse 10. Magdeburg: Bollegraaf & Dressel Nachfolger, Jacobstrasse 6. Brandenburg a. H.: J. Leykam, Kl. Gartenstrasse 48. Münster i. W.: A. & F. Hausmann, Ludgeri-Str. 27.

Herrn-Filzhüte mit Controlmarken **W. Schwabroh** empfiehlt Fischergarbe 35.

Lagerbier in Flaschen Brauerei-Abzug
Braunbier in Flaschen hochfein
Lagerbier in Fässern von 10, 15, 25, 50 und 100 Str.
offerirt billigst

Heinr. Voss, Bier-Vertrieb, Kl. Burgstr. 18.
Bestellporto wird vergütet.

Hamburger Caffee-Lagerei

von **Ferd. Schreiber**
12 obere Johannisstrasse 12.

Der Einkauf meines Caffees geschieht durch ein bedeutendes Hamburger Caffee-Importhaus und wird so direkt, ohne weiteren Zwischenhandel in den Conjum überführt.

Beste Beste Beste
10/4 breite haltbare Budstins
ganzes Meter Mt. 1,40.
Confirmanden-Anzüge
in allen Größen
von Mt. 7,50 bis zu den feinsten.
Sammgarn-Anzüge von Mt. 16
D. Wallach, Sandstr. 4.
Tuch en gros Lager.
Alte und neue Betten.
34 Mariesgrube 34.

Ia. Bratenichmalz
Pfund 40 und 50 Pf.
empfehlst
Carl Schröder
obere Hüßstraße 6.

Erla
vorzügliche 5 Pfennig-Cigarre, hochfein.
Franz Schwedt,
Gr. Burgstraße 29/31.

Allerfeinste
Zafelbutter
besonders schön im Geschmack
kostet von heute an 1,05 Mt., sowie
Hofbutter 1 Mark.
Th. Storm, Königstr. 98.

Frische Land-Eier, 6 Stück 30 Pf.
Frische Meiereibutter, Pfd. 1,10 Mt.
ff. Margarine, Pfd. 60, 65 u. 70 Pf.
Ger. Landmettwurst, Pfd. 1 u. 1,20 Mt.
Fett. u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pf.
ff. Tilfiter Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pf.
ff. Schmalz, Pfd. 45 und 55 Pf.
ff. Griebenschmalz, Pfd. 60 Pf., empfehlst
ff. eingemachte Kronbeeren, B. d. 30 Pf.
J. C. W. Bloss, J. F. D. Götke Nachf.,
Aufserschiedestraße 7.

Feinste Meiereibutter
Pfund 1 Mt.
H. Wiedow, Mühlenstraße 89.

Stadttheater in Lübeck.
Sonabend den 21. März:
Beste volkstümliche Vorstellung zu halben Preisen.
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Wallensteins Tod.
Wallenstein — Herr Emil Blöb a. G.
Sonntag den 22. März:
113. Abonnements-Vorstellung 5. Serie: Braun.
Anfang 7 Uhr. Opernreihe.

Der Wildschütz
Komische Oper in 3 Akten von H. Forst in g.
Das Versprechen hinter'm Heerd.

Unternehmer, Arbeiter und Justiz.

Ein in jeder Hinsicht sehr lehrreicher Prozeß, dessen Anlaß aus dem Textilarbeiterstreik entsprang, beschäftigte vor einigen Tagen die Strafkammer zu Kottbus.

Es handelte sich um eine Beleidigung, welche der Tuchmacher G. Köbel dem Fabrikanten Felix Hirschmann zugefügt haben soll, und um ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. War es schon auffallend, daß die Staatsanwaltschaft bei der Beleidigung ein öffentliches Interesse für vorliegend erachtete und den Beleidigten der Mühe des Klagens und der Leistung eines Kostenzuschusses überhob, so erregte es noch mehr Aufmerksamkeit, daß der Erste Staatsanwalt erschien und neben dem Staatsanwalt Platz nahm.

Das Alles ließ auf eine sensationelle Verhandlung schließen, die denn auch kam.

Der beleidigte Fabrikant Hirschmann beantragte, ihn als Nebenkläger zuzulassen. Diesem Antrag wurde stattgegeben, worauf Justizrath Debolph als sein Vertreter eintrat. Die Vertreibung führte Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin.

Der Angeklagte gab an: Am 11. Februar ds. J., Vormittags, fragte die Kommission der Arbeiter v. Graf u. Hirschmann, deren Sprecher er war, bei Herrn Hirschmann an, ob er die Bedingungen, welche in dem an die Firma gerichteten Brief des Vorstandes der Filiale Kottbus des deutschen Textilarbeiter-Verbandes vom 1. Jan. 1896 gestellt seien, anerkennen wolle, namentlich bessere Behandlung von Seiten der Beamten und Meister, Maximalarbeitszeit von 11 Stunden pro Tag, Einführung der eineinhalbstündigen Mittagspause, Lüftung der Fabrikräume während derselben, Mindestlohn von 18 Mk. pro Woche für die Weber, 15 Mk. für Schußpulerei, 13,50 Mark für Kettenpulerei, 16 Pfg. pro Stunde für die jugendlichen Arbeiter etc., Abschaffung der Nacharbeit und der Sonntagsarbeit.

Hirschmann erwiderte, er habe den „Wisch“ bei seiner Nothdurft benutzt, ein Fabrikant, der diese Bedingungen einsehe, müsse verrückt sein.

Nachmittags verhandelte die Kommission nochmals mit Hirschmann und er gab in Bezug auf Nacht- und Sonntagsarbeit nach. Die Unterhandlung schloß damit, daß Hirschmann erklärte: „Mehr wird nicht bewilligt. Es ist mir ganz gleich, ob Einer oder Alle die Arbeit niederlegen.“

Der Angeklagte erwiderte: „Das können Sie als Jude sagen?“ Hierauf holte Hirschmann mit der Hand zum Schläge gegen den Angeklagten aus, worauf sich dieser zu der Aeußerung hinreißen ließ: „Sie sind ein elender Jude“.

Die Kommission entfernte sich und an demselben Abend legte die gesammte Arbeiterschaft der Fabrik, ausgenommen die Lehrlinge, die Arbeit nieder. Auf Befragen erklärte der Angeklagte, mit den Worten: „Das können Sie als Jude sagen“, habe er sagen wollen, daß ein Jude solche Härte gegen die Arbeiterschaft nicht entfalten sollte, da die Arbeiterbewegung wesentlich zur Ausrottung des Rassen-

hasses gegen die Juden beitrage. Er habe das auch schon in einem früheren Gespräch Herrn Hirschmann erklärt.

Dieser als Zeuge eidlich vernommen bestätigte dieses Gespräch. Er habe darauf aber Köbel auf die Lippe derjenigen gesetzt, welche herausfliegen mußten. Auch bestätigte er die sämtlichen übrigen Angaben des Angeklagten, ausgenommen, daß er mit der Hand nicht zum Schläge gegen denselben ausgeholt habe; es sei von ihm in der Erregung vielleicht eine so aussehende Handbewegung gemacht worden.

Der Zeuge Frauböse, das zweite Mitglied der Kommission, gab ebenfalls dieselbe Schilderung des Vorfalles wie der Angeklagte und auch daß Hirschmann gegen denselben die Hand zum Schläge erhoben habe, wenigstens habe er, ebenso wie das dritte Mitglied der Kommission, den Eindruck gehabt, daß Hirschmann schlagen wollte.

Der Tuchmacher Kuchenbäcker bezeugte, er sei bei Graf u. Hirschmann am 12. Februar d. J. in Arbeit getreten, nachdem die Arbeiter dort am 11. Februar Abends die Arbeit niedergelegt hatten. Auf seinem Weg nach Hause sei er aber von streikenden Arbeitern, nicht von dem Angeklagten, so belästigt worden, daß er sich entschloß, am 13. Februar ebenfalls nicht in die Fabrik zu gehen. Er sei in das Lokal von Ulrich gegangen; dort seien viele Arbeiter versammelt gewesen und es sei laut zugegangen. Der Angeklagte sei auch hinzugekommen und habe zu ihm gesagt: „Es ist Dein Glück, daß Du hier bist.“ Weiterhin habe er gesagt: „Wenn Du zu Hirschmann hingehst und bei ihm arbeiten wirst, so kommst Du nicht lebendig heraus.“ Der Angeklagte bestritt diese Aeußerungen auf das Entschiedenste. Im Kreuzverhör gab der Zeuge zu, daß er nicht mehr genau wisse, was Köbel gesagt, daß derselbe die Worte aber in ruhigem, nicht im drohenden Tone gesprochen, daß er auch nicht geglaubt habe, Köbel werde ihm etwas zu Leid thun, auch nie gehört habe, daß derselbe Gewalt angerathen oder Gewalt verübt habe. Es stellte sich ebenfalls heraus, daß der Zeuge im vorbereitenden Verfahren seine Aussage widerrufen, dann aber wieder aufrecht erhalten hatte. Er gab zu, daß er wegen Sittlichkeitsvergehen vorbestraft ist.

Das Kreuzverhör, namentlich die Antworten des Zeugen, wurde durch einen beifühenden Richter mehrfach unterbrochen. Der Angeklagte, dadurch erregt, sagte: Lassen Sie den Zeugen doch mal ausreden.“ Der so angeregte Richter verlangte darauf eine Ordnungsstrafe und der Staatsanwalt beantragte eine sofort zu vollstreckende Strafe von drei Tagen Haft. Das Gericht beschloß nach längerer Berathung, von der Verhängung der Ordnungsstrafe abzusehen, da der Angeklagte die Worte in begreiflicher Erregung zur Wahrnehmung seiner Rechte gesprochen habe.

Der hierauf vernommene Zeuge Behrend gab an, daß er nicht gehört habe, daß der Angeklagte den Kuchenbäcker bedroht habe. Der Zeuge Tuchmacher Wiegand, welcher bei Hirschmann in Arbeit steht, erklärte, er sei fortwährend mit dem Angeklagten an dem fraglichen Tage bei Ulrich zusammen gewesen, derselbe habe keine drohenden Worte gegen Kuchenbäcker gebraucht; er hätte

dies sicher hören müssen. Der Angeklagte habe auch bei jeder Gelegenheit von Gewaltthätigkeiten und drohenden Nebenarten abgerathen.

Die hierauf vernommenen Arbeiter Klau, Hannusch und Frau Schmidt erklären übereinstimmend, daß bei Graf u. Hirschmann die Behandlung der Arbeiter eine grobe gewesen, daß die Arbeitszeit während des Tages ausschließlich der Mittagspause 12 Stunden gedauert habe, daß aber außerdem regelmäßig jede Woche einige Nächte hindurch gearbeitet worden, daß Frauen und jugendliche Arbeiter nicht 11, sondern 12 Stunden und auch Nachts arbeiteten, daß Nachts Männer und Frauen zusammenarbeiteten, daß auch Sonntags häufig den ganzen Tag hindurch gearbeitet worden, daß für Nacht- und Sonntagsarbeit keine höhere Bezahlung gegeben wurde und daß trotz dieser äußerst langen Arbeitszeit die vor der Arbeitsniederlegung geforderten Mindestlöhne durchschnittlich nicht erreicht werden konnten.

Der Staatsanwalt hielt die Beleidigung und die Bedrohung für erwiesen, sprach von der Schwere der ersteren und der Gefährlichkeit der letzteren für die öffentliche Ordnung, deren gröbliche Verletzung tagtäglich während des Streiks stattgefunden habe. Der Angeklagte, der ein Führer in dem Streik sei, sei sich der Widerrechtlichkeit dieser Vergehen ganz besonders bewußt und müsse besonders hart bestraft werden. Er wünsche die Bestrafung nicht aus § 153 der Gewerbe-Ordnung, aus dem die Anklage erhoben wurde, sondern wegen Nötigung aus § 240 des Strafgesetzbuches, und zwar beantrage er wegen derselben 8 Monate Gefängniß, wegen der Beleidigung 6 Wochen Gefängniß, außerdem sofortige Verhaftung des Angeklagten.

Justizrath Debolph als Vertreter des Fabrikanten Hirschmann meinte, der Streik sei ohne jede Berechtigung frivol von der sozialdemokratischen Partei angezettelt. Die Arbeiter bei Graf u. Hirschmann hätten sich in vorzüglicher Lage befunden und so wenig Grund zur Arbeitsniederlegung gehabt, daß sie gar nicht mußten, was sie fordern sollten. Der Angeklagte, der trotzdem den Streik veranlaßt habe und denselben fortgesetzt leide und schüre, müsse eine exemplarische Strafe erleiden. Er schließe sich den Anträgen des Staatsanwalts an.

Rechtsanwalt Herzfeld begann sein Plädoyer damit, daß er sagte, nach der Rede des Vertreters des Fabrikanten und nach einem Theil derjenigen des Staatsanwalts solle man meinen, es handle sich in vorliegenden Falle darum, durch ein richterliches Urtheil zu entscheiden, daß der Streik der Textilarbeiter grundlos und ein schweres Unrecht gegen die Fabrikanten sei und dies Unrecht durch eine schwere Strafe gegen den Angeklagten als einen der Führer in diesem Streik zu sühnen. Er bitte den Gerichtshof, sich nicht als Werkzeug für diesen Zweck gebrauchen zu lassen, sondern objektiv nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die zur Verhandlung stehenden Thaten zu beurtheilen. Dieselben seien, wenn überhaupt, ganz gewöhnliche kleine Vergehungen, und das von dem Staatsanwalt beantragte Strafmaß müsse in der That in Erstaunen setzen. Was aber die Behauptung betreffe, der Streik sei grundlos und frivol durch die sozialdemokratische Partei vom Baune gebrochen, so sei dieselbe ganz haltlos,

Das Geheimniß.

Heimgekehrt — es war schon Mitternacht — nahm Robert Daudilly, der reichste Bankier der Stadt, dessen Frau erst vergangene Woche gestorben war, an seinem Schreibtisch Platz, legte einen Revolver dessen Ladung er mit Aufmerksamkeit prüfte, vor sich hin, zündete sich eine Cigarre an, griff nach Feder und Papier und schrieb Folgendes mit seiner männlichen, gerundeten Handschrift nieder:

Warum ich mir eine Kugel durch den Kopf jagen will? —

Man höre!

Meine Frau erkrankte den verflorenen 14. Januar. Schon am 20. legte sie sich zu Bett, um es nicht mehr zu verlassen.

Die Krankheit, die sie ereilt hatte, so ernst sie war, bedrohte nicht ihr Leben, es hätte denn sein müssen, daß unerwartete Zwischenfälle eingetreten wären. Der Arzt empfahl mir nur, mit der größten Strenge darüber zu wachen, daß seine Vorschriften mit aller Gewissenhaftigkeit vollzogen würden. Es handle sich um einen Fall, sagte er mir, in welchem die allergeringste Nachlässigkeit verhängnißvolle Folgen nach sich ziehen könne. Der größeren Sicherheit halber bat er mich, die Krankenaufsicht selbst zu übernehmen, damit die vorgeschriebenen Heilmittel durch keine anderen als durch meine Hände gingen.

Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich meine Frau geliebt habe. Ich habe sie aus innigster, reinsten Zuneigung geheiratet. Sie war arm und — mit einem Wort — ich habe sie zu einer der beneidetesten Frauen von Paris gemacht.

Bis zu dieser Zeit hatte sie ein Leben voller Drangsal geführt, in welchem der Tod des Vaters und der Mutter

noch nicht einmal das schmerzlichste ihrer Erlebnisse bedeutete.

Sie behielt seit deren Scheiden nur das weitere trostlose Gefühl, die längste Zeit neben zwei beständigem Schmerz hingeebenen Wesen gelebt zu haben; und was ich von ihr so von ungefähr erfuhr, genügte, um mir den Eindruck eines graufamen Verhängnisses zu machen, einer jener Katastrophen, deren traurige Wirkungen unaufhörlich fortbauern, oder eines jener geheimen Schmerzen, die uns leise und stummquälend bis an das Grab begleiten.

Wie ein heller Sonnenstrahl hatte unsere Verheirathung alles Gewölk zertheilt. Meine Frau schien wahrhaft glücklich, noch in dem Augenblick, da sie bettlägerig wurde.

Ich pflegte sie nach bestem Können, doch das Uebel verschlimmerte sich.

Eines Abends befiel sie plötzlich ein Fieber. Man eilte den Doktor zu holen, doch er war ausgegangen, und als er spät heimkam, glaubt er seinen Besuch bis zum Morgen verschieben zu können. Ich verbrachte die Nacht am Krankenbette.

Gegen drei Uhr, nachdem sie ziemlich lange ruhig geblieben, begann sie sich in ihrem Bett hin und her zu werfen und mit geschlossenen Augen in Schlaf oder im Delirium zu sprechen. Zuerst ganz unverständliche Laute, Seufzer, Klagen — endlich ein recht deutliches Wort: Armand!

Ich durchlief nun im Geiste unsere ganze Bekanntschaft. Einen Armand konnte ich jedoch nicht darunter finden.

Von wem konnte sie nur träumen?

Nach kurzer Zeit, als würde sich die Zunge allmählig lösen, klangen die Worte, die sie hervorbrachte, hastiger und verständlicher.

Sie sagte: „Mein Armand . . . mein armer Armand . . . aber ja, ich liebe Dich ja . . . Komm . . . laß mich nicht sterben, ehe ich Dich umarmt habe . . .“

Sie verstummte, öffnete die Augen, schloß sie wieder, lehnte sich der Wand zu und schien wieder eingeschlafen zu sein.

Es ist nicht nöthig, hier und heute die Beklemmung, die mein Herz damals zusammenzog, näher zu schildern.

Der Morgen, der Tag, der Abend kam und schwand. Nun brach die Nacht herein, sie rückte vor. Wird meine Frau in einem Fieberanfall vielleicht wieder reden, mir die schreckliche Wahrheit ganz verrathen? Doch nein. Vergebens wartete ich bis zum Morgen.

Ebenso verlief der nächste Tag. Der Arzt fand den Zustand meiner Frau schlechter; er konnte mir keine Besorgniß nicht verhehlen. Ich dachte: wenn sie stirbe, ohne mich aufzuklären? Und ich schwor mich, den Versuch zu machen, Alles zu erfahren.

Mitten in der Nacht, als sie schlief, erinnerte ich mich, daß einst einer meiner Freunde mir erzählte, er habe sich damit unterhalten, seiner Geliebten ein Mißdrücken zu verursachen, indem er die Haub auf ihre Brust legte.

Vorsichtig beugte ich mich nieder und legte die Hand auf die Brust meiner Frau; ich presste sie ganz langsam nieder, mit leichtem Druck. Nach Verlauf einiger Minuten bewegten sich ihre Lippen und fast gleichzeitig, nicht ohne Anstrengung, brachte sie leuchtend die folgenden Worte hervor: „Schreibe mir, ich werde Dir antworten . . . ich verzeihe Dir . . . so elend . . . so unglücklich . . . ich will Dich sehen . . . für immer.“ Sie unterbrach sich, ihr Athem stockte. Doch ich mußte wissen, ob sie an denselben Namen dachte, wie in der letzten Nacht, um sicher zu sein, daß ihr Irrreden thatsächlich einer bestimmten Erinnerung gelte. Nochmals drückte ich auf

denn es sei gar nichts dafür erbracht, daß diese Partei irgend eine Beziehung zu diesem Streit habe. Daß aber die Arbeitsniederlegung mehr als berechtigt und durch zahlreiche unerträgliche Mißstände veranlaßt, sei durch das eibliche Zeugniß der vernommenen Arbeiter erwiesen. Auch die Forderungen, welche erwiesenermaßen von den Arbeitern in dem Briefe des Textilarbeiter-Verbandes gestellt seien, müßten berechtigte und maßvolle genannt werden. Sie gipfelten in der Forderung von anständiger Behandlung, 11 stündiger Arbeitszeit und Mindestlohn von 13—18 Mk. pro Woche. Erwiesen sei, daß in der Fabrik von Groß u. Hirschmann täglich von Männern, Frauen und jugendlichen Arbeitern nicht nur 12 Stunden, sondern häufig durch Zuhilfenahme der Nacht 16 oder gar 18 Stunden gearbeitet und daß trotzdem nicht immer der geforderte Mindestlohn erreicht worden sei. Man stelle sich doch vor, was das bedeute und welche Zustände dadurch herbeigeführt würden. Nicht nur der Arbeiter, auch der Staat habe ein dringendes Interesse daran, daß solche Zustände nicht fortbeständen, daß das Menschentum der Arbeiter erhalten und sie fähig blieben und die Möglichkeit erhielten, in etwas an den Segnungen der Kultur theilzunehmen.

Hier unterbrach den Verteidiger einer der beiführenden Richter mit der Bemerkung, „daß geht zu weit“.

Ist es denn nicht erwiesen, fuhr der Verteidiger fort, daß die Arbeitszeit nicht nur die Grenzen der Billigkeit übersteigen, sondern daß auch die Grenzen außer Acht gelassen wurden, welche durch positive Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter gezogen worden? Die §§ 135, 137, 120 b, 105 b der Gewerbeordnung, welche 11 bzw. 10 Stunden als Maximalarbeitszeit für Frauen bzw. jugendliche Arbeiter festsetzten, Nachtarbeit für dieselben und Sonntagsarbeit überhaupt verbieten, seien fortgesetzt verletzt worden. Er bitte das Gericht, diese Paragraphen zu prüfen.

Hier erhob sich ein anderer Beiführer und forderte eine Ordnungsstrafe gegen den Verteidiger. Der Staatsanwalt beantragte eine solche.

Der Verteidiger erklärte, er wisse nicht, worin er gefehlt habe und bitte, ihm das mitzuteilen. Ein Beiführer erwiderte ihm, das sei nicht nötig.

Das Gericht zog sich zurück und verkündete nach einiger Zeit den Beschluß des Gerichts, daß der Verteidiger in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. zu nehmen sei, weil er die Unparteilichkeit des Gerichts in Zweifel gezogen. (!!!)

Der Verteidiger erklärte, daß ihm das fern gelegen. Er habe gegenüber den Ausführungen des Vertreters des Nebenklägers und des Staatsanwalts die Begründetheit des Streiks dargelegt. Fortfahrend führte er aus, daß die Beleidigung des Fabrikanten Hirschmann durch dessen Verhalten der Arbeiterkommission gegenüber und insbesondere durch sein Ansholen zum Schläge gegen den Angeklagten veranlaßt worden und daß diese gegenseitigen Beleidigungen kompensiert werden sollten. Schlimmstenfalls sei eine Geldstrafe von Mk. 10 die angemessene und übliche Strafe. Die angebliche Nötigung betreffend, so könne von derselben und der Anwendung des § 240 des Strafgesetzbuches schon deshalb keine Rede sein, weil der Zeuge Kuchenbäcker selbst zugegeben hat, daß er an die Drohung des Angeklagten nicht geglaubt, sondern überzeugt gewesen sei, daß derselbe keine Gewalt gegen ihn gebrauchen würde. Er sei also unmöglich durch diese Drohung zur Arbeitsniederlegung veranlaßt worden. Inbessenen sei auch die Drohung, abgesehen von dem Charakter des Belastungszeugen, durchaus nicht derart erwiesen, um als Grundlage für eine Verurteilung dienen zu können. Durch keinen einzigen Zeugen sei sie bestätigt, obgleich zahlreiche Personen anwesend waren. Zwei

ihre beklommene Brust und ich hörte wie im Todesröcheln: „Armand!“ . . .

Nun gab es aber gar keinen Zweifel mehr. Was war da zu thun? Ich dachte erst lange nach, oh, durch viele Stunden . . . und nach langem Ueberlegen fiel ich mein Urtheil.

Meine verletzte Ehre forderte Genugthuung, die Bestrafung der Verrätherin. Ich selbst mußte der Vollstrecker des Richterspruchs sein.

Und ich habe ihn selbst vollstreckt.

Ich habe aufgehört, meiner Frau die Arznei zu reichen, deren sie bis dahin bedurfte. Sie starb nach acht Tagen.

Nach ihrem Tode habe ich Paris verlassen; dann kehrte ich wieder heim. Ich fühlte keinen Kummer, ich hatte keine Gewissensbisse. Man war erstaunt, mich so rasch getrübt zu sehen, mich so leicht hin von jener sprechen zu hören, die nicht mehr war. Eines Tages machte mir ein Freund, mein bester Freund, Vorwürfe darüber. Er hatte in der That tiefe Buneignung zu meiner Frau empfunden und er rühmte sich mir gegenüber, ihr Vertrauter gewesen zu sein, sie besser gekannt zu haben, als ich selbst.

Kurz, was er sagte, verletzte mich, und nun erzählte ich ihm, was vorgefallen war.

Während ich sprach, verzerrten sich seine Züge. Als ich die traurigen Mittheilungen beendet hatte, fing er zu weinen an und sagte mir: „Du hast das reinste, das heiligste Geschöpf der Erde getödtet. Armand war der Name ihres Bruders, eines Bruders, der einmal wegen

Zeugen dagegen hätten bekundet, daß sie nicht gefallen, einer davon, daß er sie, wenn sie gefallen, unbedingt hätte hören müssen. Der Belastungszeuge selbst habe im Kreuzverhör erklärt, daß er sich nicht mehr genau erinnere; er habe im Vorverfahren seine Aussage widerrufen und im Hauptverfahren mehrere Versionen derselben gegeben. Auch habe er zugegeben, daß sie im ruhigen, nicht im drohenden Tone gesprochen, und deshalb könne sie, selbst wenn man sie für erwiesen halte, nur als eine Warnung, nicht als eine Drohung angesehen werden. Die innere Wahrscheinlichkeit spreche auf das Ueberzeugendste dagegen, daß sie gebraucht worden. Bezugs sei, daß der Angeklagte bei jeder Gelegenheit von Gewalt und gewaltthätigen Lebensarten abgerathen, und nun solle er selbst hier eine solche Lebensart gebraucht haben? Halte man dieselbe aber auch für erwiesen, so könne sie doch nur aus § 153 der Gewerbeordnung, dem Spezialgesetz für Drohungen beim Streik, das 3 Monate Gefängniß als die höchste Strafe androhe, mit einer ganz geringen Strafe geahndet werden. Der angeblich Bedrohte habe ihr keine Bedeutung beigelegt und irgend welche schädlichen Folgen habe sie nicht gehabt. — Was die beantragte sofortige Verhaftung betreffe, so halte er es für ausgeschlossen, daß der Gerichtshof dieselbe beschließe. Der Angeklagte sei verheirathet und anständig und seine Ehre und Existenz beruhe darauf, daß er vor der Strafe, welche auch immer sie sein möge, nicht entfliehe. Von den Arbeitern werde die Verhaftung wegen dieser kleinen Vergehen dahin verstanden werden, daß man ihnen den Führer während des Streiks einsperren wolle.

Das Urtheil des Gerichts lautete dahin, den Angeklagten wegen Beleidigung mit zwei Wochen und wegen Nötigung mit sechs Monaten Gefängniß, insgesammt mit sechs Monaten und einer Woche Gefängniß zu bestrafen. Die Beleidigung und die Nötigung seien für erwiesen erachtet. Freilich habe die Drohung des Angeklagten die Arbeitsniederlegung des Kuchenbäckers nicht direkt veranlaßt, der Angeklagte sei aber Theilnehmer und Mitschuldiger der Vorgänge, durch welche sie verursacht worden sei. Der Fall ließe sich nicht von dem Streik im Allgemeinen loslösen und deshalb sei das Strafmaß angemessen erschienen.

Die sofortige Verhaftung wurde abgelehnt.

Der Verurtheilte ist ja gewiß zu bedauern, wenn ihm auch die Hilfe aller anständigen Arbeiter sicher ist. Für die Förderung der Klassenkenntniß unter der Arbeiterschaft sind aber Urtheile, wie das vorstehende, unbezahlbar. Die Arbeiter der Lausitz nicht nur, sondern von ganz Deutschland werden diesen Rechtspruch zu würdigen wissen.

Zunächst geschieht dieses am Besten durch rege Unterstützung der Streikenden. Deshalb, Arbeiter, thut eure Pflicht!

Soziales und Partei-Leben.

Zum Textilarbeiterstreik in Kottbus. Am Dienstag Vormittag wurde wieder eine riesenhafte besuchte Versammlung der Streikenden abgehalten. Nachdem Frau Thier aus Berlin unter großem Beifall über den Werth der Theilnahme der Frauen an der Gewerkschaftsbewegung gesprochen hatte, wurde die Antwort verlesen, die seitens des Fabrikanten-Vereins dem Fabrikanten Koppe auf dessen Vermittelungsveruch erteilt worden ist. Aus dem Schreiben ging hervor, daß die Fabrikanten auf ihrem Standpunkt beharren. Es heißt da: „Wir sind nach wie vor bereit, einen neuen einheitlichen Termin zur Wiedereröffnung sämtlicher Betriebe zu bestimmen, sobald die Arbeiter oder eine aus deren Mitte neu gewählte Kommission uns die Gewähr geben, daß, vorbehaltlich unseres Rechtes der Auswahl, mindestens drei Viertel der Arbeiter in sämtlichen Betrieben die Arbeit

Diebstahls abgestraft worden war . . . Vater und Mutter sind aus Kummer gestorben . . . Deine Frau aber, sie allein, hatte ihm verziehen“ . . .

Ich habe nach dieser Eröffnung weiter zu leben versucht. Ich kann es nicht. — Wenn Gott mich mitleidig aufnimmt, wenn es eine andere Welt giebt, so hoffe ich, dort mit meiner innig geliebten Frau wieder vereint zu werden.

Dandilly unterzeichnete dieses Schriftstück, griff dann zum Revolver und jagte sich sofort eine Kugel in die Schläfe.

Litterarisches.

Die Hefte 45 bis 48 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Burm; Verlag von Wörlein u. Komp., Nürnberg, sind erschienen und enthalten folgende größere Artikel: Gewerbe-gerichte (Schluß), Gewerbegerichtsgeß, Gewerbestraftheiten, Gewerbe-steuer, Gewerbevereine, deren Bedeutung einst und jetzt, Gewerkschaften, Gewerksvereine, Fachvereine, deren Geschichte in Deutschland, sowie die Stellung der sozialdemokratischen Partei hierzu. Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien (Trades Unions), Rußland, Italien, Spanien und Portugal, den vereinigten Staaten von Amerika, Australien; Gift-, Glas, deren Bearbeitung und Bedeutung für den Weltmarkt, Gold, Goldminen, Goldschmiedekunst, Griechenland, dessen Geschichte und Städte, Kriege und berühmte Männer; Großbritannien, seine Lage, Flüsse und Seen, Städte; Erwerbsverhältnisse, Handels- und Verkehrsweisen, Verfassung und Rechte, Heerwesen und Unterrichtswesen, Kolonien (Anfang).

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Das Volks-Lexikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs u. s. w. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 7089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

wieder aufnehmen werden. Die Kommission des Vereins zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Tuchfabrikanten in Kottbus.“ Man sieht, die Fabrikanten sitzen noch immer auf dem hohen Pferde. Ihre Haltung erklärt sich daraus, daß sie — wie die „Köln. Ztg.“ ausplauderte — nicht glauben, daß genügende Unterstützung eingeht werde, um die Streikenden noch lange mit dem Nothwendigsten zu versehen. Die Fabrikanten unterschätzen dabei die Opferfreudigkeit der Arbeiterschaft. Wie groß die Staratterfestigkeit der streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen ist, zeigt aufs Neue der Verlauf der gestrigen Versammlung. Ohne jeden Widerspruch wurde die Frage, ob man die Bedingungen des Vereins der Fabrikanten annehmen wolle, verneint und ein stimmig folgende Resolution gefaßt: „Die am 17. März im Konzerthaus zu Kottbus tagende, von 5000 Personen besuchte öffentliche Volksversammlung erklärt das von Herrn Fabrikant Koppe der Versammlung übermittelte Schreiben der Fabrikanten-Vereinigung für im höchsten Grade anmaßend und die Arbeiterschaft entwürdigend. Die Versammlung erklärt auf einer solchen Grundlage nicht in Verhandlungen treten zu können und beschließt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Streik ausreißt zu halten. Die Versammlung verurtheilt ferner das zurückhaltende und bezw. feige Verhalten der Lokalpresse einem solchen rücksichtslosen Verhalten der Fabrikanten gegenüber.“

In Halle a. S. haben längere Verhandlungen der streikenden Konfektionsarbeiterinnen mit dem Konfektionär Sernau zu dem Ergebnis geführt, daß sich Sernau bereit erklärt hat: 1) Sämtliche Streikenden wieder einzustellen; 2) eine 15 proz. Lohnerhöhung ein-treten zu lassen; 3) diesen Preis festzuhalten, bis eine Aenderung des Tarifs mit einer zu ernennenden Kommission vereinbart sein wird; 4) bei Lohnzahlungen und Waarenabholung jedes länger als eine Stunde dauernde Warten pro Stunde mit 30 Pfg. zu vergüten. Die Arbeiterinnen gingen auf diese Bedingungen ein, doch lehnten sie einstimmig das Ansuchen Sernau's ab, sie sollten ihr „Bedauern“ aussprechen über die im „Volksblatt“ gegen Sernau erschienenen Artikel.

Die Lage im Mährisch-Osterr. Kohlenrevier ist un- verändert. Vergebens arbeiten die Behörden mit Hochdruck darauf hin, den Streik ein Ende zu bereiten. Die Zahl der Verurtheilten — namentlich beim Freistädter Bezirksgerichte — steigt ins Unendliche. Bis jetzt wurde die Verurtheilung von 15 Männern und 14 Frauen gemeldet mit einem Strafmaß von sechsundzwanzig Monaten und vierzehn Tagen!!! Ein Bergmann Paul Skalka, welcher 25 Jahre auf der Gabrielen-Beche arbeitete, wurde zu sieben Tagen Arrest verurtheilt. Er nahm die Strafe an und trat sie sogleich an. Im Freistädter Bezirksgerichts-Gefängniß bekam er nun während der ganzen Zeit seiner Strafsaft nur Brod und Wasser. Als er nach abgehülfter Strafe nach Hause ging, wurde er auf der Straße nach Karwin von Ohmacht befallen und starb, bevor Hilfe kommen konnte. Er wurde Mittwoch v. W. im evangelischen Friedhof in Orlau begraben. — Nach diesen großen Opfern ist die Arbeiterschaft fest entschlossen, nicht früher in die Arbeit zu gehen, bis diese Opfer eine würdige und entsprechende Sühne finden und die gerechten Forderungen erfüllt werden. Die Grubnpächter sind wüthend, daß das Wohnungskündigen und das sonstige Provokiren nichts nützt, und daß sich die Streikenden zu keiner Thorsheit hinreißen lassen. Auf die letzte Erklärung des Streikkomitees, daß es nur direkt mit den Direktoren verhandeln will, ist noch keine Antwort erfolgt.

Aus Nah und Fern.

Flüchtig geworden ist der Premierleutnant v. Horn aus Graudenz. Der Flüchtige, welcher Zivilkleidung trägt fürchtete, wie amtlich festgestellt ist, wegen einer an einem Untergebenen begangenen strafbaren Handlung, die zweifellos seine Entfernung aus dem Offiziersstande zur Folge gehabt hätte, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Sein Aufenthalt ist unbekannt.

Bayreuth. Wieder eine Ordnungsstrafe. Der Bankier Bühler aus Bamberg wurde wegen Betruges, Bankrotts und Unterschlagung zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

München. Aus der Kaserne. Nach dem „M. Tagl.“ wurde der Sekondelieutenant von Guttenberg vom Infanterie-Regiment wegen fortgesetzter Mißhandlung zahlreicher Soldaten in drei Monaten Festungshaft verurtheilt und in eine andere Kompanie des Regiments versetzt. Guttenberg hatte die Soldaten mit dem Säbel geschlagen, ihnen Fußtritte gegeben, ihnen ins Gesicht gespußt u. s. w. Herausgekommen sind die Dinge durch einen Deserteur, der aus der Schweiz an das Regiment schrieb, er sei wegen der Mißhandlungen flüchtig gegangen. Die Verhandlung fand unter Umgehung des Militärbezirksgerichts vor dem Untergerichte und zwar nicht, wie sonst üblich, im Kommandantur-gebäude, sondern in der Türkentafel statt. Den Soldaten war verboten worden, in Wirthschaften, überhaupt in der Öffentlichkeit, von der Sache zu sprechen.

Während einer furchtbaren Sturmnacht sind nach zuverlässigen Berichten jüngst in der russischen Provinz Drel 130 Personen erfroren; auch eine Menge Pferde und Vieh ist zu Grunde gegangen.